

## Allgemeine Bestimmungen für die Verwendung von Vouchern seitens der Tourismusunternehmen – 2019

### 1. GEGENSTAND

Der Conseil Général du Bas-Rhin gestattet es Tourismusunternehmen – unter Voraussetzung der vorherigen Registrierung und der Gültigkeit der für diesen Zweck erbrachten Nachweise – Voucher zu verwenden und so die Möglichkeit zu haben, die Eintrittspreise und alle anderen kulturellen Leistungen der Haut-Koenigsbourg zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen.

### 2. REGISTRIERUNG

Tourismusunternehmen, die ihre in Anspruch genommenen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt bezahlen möchten, müssen vorher bei der Einnahmenverwaltung der Haut-Koenigsbourg registriert werden.

Für die Registrierung müssen folgende Nachweise erbracht werden:

#### ***Für Tourismusunternehmen mit Firmensitz im Ausland :***

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Registrierungsformular
- 1 Original-IBAN mit Vermerk der Firmenbezeichnung
- 1 Musterexemplar des Vouchers, der beim Kartenverkauf vorgezeigt wird
- Nachweis über die für den Vertrieb touristischer Produkte erforderliche finanzielle Garantie
- Kopie der Berufszulassung des Ursprungslandes, welche das Unternehmen zur Organisation und/oder den Verkauf von Reisen und/oder Pauschalreisen ermächtigt
- 1 Handelsregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis – nicht älter als 3 Monate

#### ***Für Tourismusunternehmen mit Firmensitz in Frankreich :***

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Registrierungsformular
- Kopie der Berufszulassung – Lizenz, Genehmigung, Ermächtigung oder Zulassung
- 1 Handelsregisterauszug (Kbis) – nicht älter als 3 Monate
- Nachweis über die für den Vertrieb touristischer Produkte erforderliche finanzielle Garantie
- 1 Original-RIB (Nationale Bankverbindung) mit Vermerk der Firmenbezeichnung
- 1 Musterexemplar des Vouchers, der beim Kartenverkauf vorgezeigt wird

Das Tourismusunternehmen erhält die Registrierungsbestätigung per Post zugesandt. Es ist nun dazu berechtigt – gegen Vorlage seiner Voucher beim Kartenverkauf der Haut-Koenigsbourg – die in Anspruch genommenen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen.

Im Falle dass nicht alle Nachweise erbracht werden oder bestimmte Nachweise nicht gültig sind, kann das Tourismusunternehmen nicht registriert werden und seine Voucher werden beim Kartenverkauf der Haut-Koenigsbourg nicht akzeptiert.

## Verwendung des Vouchers

- Am Tag des Besuches zeigt der Gruppenverantwortliche den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Voucher beim Kartenverkauf der Haut-Koenigsbourg vor.

Auf dem Voucher müssen folgende Informationen vermerkt sein :

- Name und Rechnungsadresse des Tourismusunternehmens
  - Tag und Uhrzeit der Leistung
  - Art der Leistung
  - Zahl der Personen
  - Tarif
  - Gesamtpreis der Leistung
  - Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
- Die auf dem Voucher genannten Leistungen können am Tag des Besuches der tatsächlichen Teilnehmerzahl angeglichen werden. Der Gruppenverantwortliche bestätigt allfällige Änderungen durch seine Unterschrift auf dem Voucher. Eine spätere Anfechtung dieser Unterschrift ist unter keinen Umständen möglich.
  - Nach der Gegenzeichnung des Vouchers durch den Kassier werden die entsprechenden Tickets ausgegeben. Der Original-Voucher bleibt für die spätere Rechnungserstellung beim Kartenverkauf.  
Sollte das Tourismusunternehmen ebenfalls einen Original-Voucher behalten wollen, dann müssen zwei Original-Voucher vorgezeigt werden. Beide Voucher müssen identisch sein und vom Kassier gegengezeichnet werden.
  - Ohne das Vorzeigen eines gültigen Vouchers können keine Tickets ausgegeben werden. Der Gruppenverantwortliche muss dann vor Ort den Preis für die Leistung entrichten, die er in Anspruch nehmen will.

### **3. RECHNUNGSERSTELLUNG UND ZAHLUNG**

Die Einnahmenverwaltung der Haut-Koenigsbourg stellt – im Monat nach dem Besuchstermin – für die Eintrittskarten und sonstige in Anspruch genommene Leistungen eine auf das Tourismusunternehmen lautende Rechnung aus, der eine Kopie des/der Voucher beigelegt wird.

Die Zahlung hat unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Überweisung zu Gunsten des "Régisseur du droit d'entrée du château du Haut-Koenigsbourg", F-67600 ORSCHWILLER, IBAN : FR76/1007/1670/0000/0020/0622/362/TRPUFRP1

***Eventuelle Gebühren einer Auslandsüberweisung können von uns nicht getragen werden.***

### **4. AUFLOSUNG**

Bei Zahlungsverzug und nach erfolgter Zahlungserinnerung durch die Einnahmenverwaltung der Haut-Koenigsbourg wird die Registrierung des Tourismusunternehmens gelöscht und dessen Voucher werden beim Kartenverkauf der Haut-Koenigsbourg abgelehnt.

### **5. RECHTSSTREITIGKEITEN**

Jeder Rechtsstreit, der nicht einvernehmlich beigelegt werden kann, wird dem zuständigen Gericht übergeben.

Zur Kenntnis genommen und bestätigt.

**Original Firmenstempel und Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters**

Ort : .....

Am : .....



## REGISTRIERUNGSFORMULAR

**Firmenbezeichnung :** .....

**Rechnungsadresse :** .....  
.....

**Postleitzahl :** ..... **Stadt :** .....

**Land :** .....

**Kontaktperson :** .....

**Tel. :** ..... **Fax :** .....

**E-Mail :** .....

**Genehmigungsnummer der Präfektur :** .....  
(Genehmigung, Zulassung, Lizenz oder Ermächtigung).  
Für Unternehmen mit Firmensitz in Frankreich

**SIRET-Nr.** .....  
Für Unternehmen mit Firmensitz in Frankreich

**Innergemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer :**  
.....

**Bankverbindung :**

Für französische Konten

Bankleitzahl <i>code banque</i>	Filiale <i>guichet</i>	Kontonummer <i>Numéro de compte</i>	Bankschlüssel <i>Clé</i>

**IBAN-Nummer :**

Für ausländische Konten

**Kontoinhaber :** .....

**Original Firmenstempel und Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters**

**Ort :** .....  
**Am :** .....

